



| | | | | |
|---|-------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Stadtrat am 19.03.2009 | | öffentlich | | |
| Nr. 3 der TO | | Vorlagen-Nr.: Stb./029/2009 | | |
| Dez. I | Stabsstelle | Datum: 12.02.2009 | | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Stadtrat | 19.03.2009 | | Entscheidung | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.02.2009 | | Vorberatung | |

Beratungsgegenstand:
Gründung der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Der Kreis Coesfeld gründet gemeinsam mit dem Kreis Borken, den jeweils kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den Städten und Gemeinden Dorsten, Haltern am See, Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Selm und Werne eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma REGIONALE 2016 – Agentur GmbH. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro. Auf das Stammkapital übernimmt die Stadt Lüdinghausen eine Stammeinlage in Höhe von 250 Euro, die in bar zu erbringen ist.
2. Als Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird bestellt:

Der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Stadt Lüdinghausen bei der Gründung der Gesellschaft zu vertreten, den Gesellschaftsvertrag zu beschließen und schon vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister bei der Beschlussfassung über die Erstbestellung der Geschäftsführung mitzuwirken. Dies gilt auch für eine von dem anliegenden Vertragsentwurf abweichende Fassung, sofern die Rechtsstellung der Stadt Lüdinghausen nicht wesentlich berührt wird.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NRW

III. Sachverhalt:

Die Kreise Borken und Coesfeld, deren jeweiligen kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Städte und Gemeinden Dorsten, Haltern am See, Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Selm und Werne zeichnen für die Ausrichtung der REGIONALE 2016 verantwortlich. Hierfür ist – wie bei den bisherigen REGIONALEN auch - bis zur Erreichung des Gesellschaftszwecks nach dem Präsentationsjahr 2016 eine eigenständige Gesellschaft zu gründen. Aufgabe der Gesellschaft wird es sein, gemeinsam mit öffentlichen und privaten Akteuren das regionale Strukturprogramm „ZukunftsLAND - DIE REGIONALE im MÜNSTERLAND“ zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu zählt insbesondere, die strategischen Ziele des Strukturprogramms sowie die Kriterien für die Projektauswahl festzulegen, die Projekte auszuwählen und die Projektträger bei der Erarbeitung und Umsetzung der Projekte zu unterstützen.

Zum weiteren Sachverhalt wird auf den TOP 2 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.02.2009 (Vorlagen-Nr. Stb./028/2009) verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbare Beteiligung in Höhe von 250 €

Mittelbare Beteiligung an der Verlustabdeckung über die Kreisumlage

Anlagen:

Entwurf Gesellschaftsvertrag